

Bericht über die Erstellung
des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Bürgerenergie Ludwigshafen eG
Industriestr. 3
67063 Ludwigshafen

Frey & Frey GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Bahnhofstr. 6
76870 Kandel

Finanzamt:Ludwigshafen
Steuernummer:27/662/50001

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
I. Auftragserteilung	4
II. Auftragsdurchführung	4
III. Auftragsbedingungen	5
B. Rechtliche Verhältnisse	6
I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	6
II. Sonstige Rechtsverhältnisse	7
1. Haftungsverhältnisse	7
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	7
3. Steuerliche Verhältnisse	7
C. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft	8
I. Geschäftstätigkeit	8
II. Größenmerkmale	8
D. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Rechnungswesen	9
I. Vorjahresabschluss	9
II. Jahresabschluss	9
III. Bestandsnachweis	9
IV. Rechnungswesen	9
E. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsansätze	11
F. Feststellung	12
I. Buchführung	12
II. Jahresabschluss	12
III. Sonstiges	12
IV. Nachweis durch die Geschäftsführung	12
G. Erläuterungen zur Bilanz	14
H. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
I. Bescheinigung	21

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2025	22
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 - 31. Dezember 2025	24
Anlage VII	Anlagenspiegel	39
Anlage VIII	Abschreibungsverzeichnis	41
Anlage IX	Allgemeine Auftragsbedingungen	45

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftragserteilung

Der Vorstand der

Bürgerenergie Ludwigshafen eG

67063 Ludwigshafen

im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt, hat uns beauftragt, die Bilanz zum 31. Dezember 2025, die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und den Anhang unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages, aus den vorgelegten Konten und Bestandsnachweisen, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu erstellen. Die vorgelegten Abschlussunterlagen, haben wir nach Auftragsdurchführung der Gesellschaft ausgehändigt. Wir wurden nicht mit der Erstellung des Inventars oder der Erstellung sonstiger Bestandsnachweise betraut.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Aufdeckung von etwaigen Unregelmäßigkeiten, auch war die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Auftragsgemäß haben wir auf eine Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage verzichtet.

II. Auftragsdurchführung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Geschäftsbücher, Belege,

Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zeitlich wurden die Arbeiten in den Monaten Mai und Juni 2026 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt. Auch die Fertigstellung des vorliegenden Berichtes erfolgte in unseren Kanzleiräumen.

III. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte nach dem Stand vom Januar 2025 (siehe Anlage) maßgebend.

B. Rechtliche Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma:	Bürgerenergie Ludwigshafen eG
Anschrift:	Industriestr. 3
Sitz:	67063 Ludwigshafen
Rechtsform:	Genossenschaften
Handelsregister:	Ludwigshafen
HR-Nr.:	GuR 60010
Gegenstand des Unternehmens:	Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien und Einrichtungen zur Stromspeicherung
Geschäftsjahr:	1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
Genossenschaftsguthaben:	EUR 98.000,00

II. Sonstige Rechtsverhältnisse

1. Haftungsverhältnisse

Zu Haftungsverhältnissen der Gesellschaft gemäß § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

3. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Betriebsfinanzamt: Ludwigshafen

Steuernummer: 27/662/50001

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: DE276625009

Umsatzsteuer: Regelbesteuerung nach §§ 16 – 18 UStG

Gewerbsteuer: Die Gesellschaft übt gemäß § 2 Abs. 2 GewStG kraft Rechtsform eine gewerbliche Tätigkeit aus und unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs.1 GewStG.

Die Steuererklärungen der Gesellschaft sind bis einschließlich des Veranlagungszeitraums 2024 durch das Finanzamt Ludwigshafen veranlagt.

C. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft

I. Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

II. Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Größenmerkmale	Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
Bilanzsumme (EUR)	140.643,73	139.278,80
Umsatzerlöse (EUR)	17.398,89	19.402,39
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	0	0

Damit erfolgt die Einordnung der Gesellschaft in die Größenklasse nach § 267 Abs. 1 HGB als kleinste Kapitalgesellschaft.

D. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Rechnungswesen

I. Vorjahresabschluss

Das Unternehmen hat im Jahre 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.031,96 erwirtschaftet.

II. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen, mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht, ordnungsgemäß entwickelt.

Das Unternehmen hat im Jahre 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 5.092,36 erwirtschaftet.

III. Bestandsnachweis

Das Inventar ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt.

Die Bestände der Forderungen sind in einer Saldenliste, einem Kontokorrent und durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

Die Schulden bzw. Verbindlichkeiten sind sowohl in den Saldenlisten als auch in den Kontoauszügen der Banken nachgewiesen.

IV. Rechnungswesen

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten Buchführung durch elektronische Datenverarbeitung über unsere kanzleieigene EDV-Anlage erstellt.

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen wurden durch uns unter Anwendung der Software tse:nit von Wolters Kluwer Software und Service GmbH erstellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde von uns unter Anwendung der Software tse:nit von Wolters Kluwer Software und Service GmbH erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit von tse:nit wurde durch die Prüfung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software lag vor.

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

.

E. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsansätze

Die Gesellschaft macht von den ihr eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 276 HGB und des Anhangs gemäß § 288 HGB teilweise Gebrauch.

Der Anhang enthält Pflichtangaben der §§ 284, 285 HGB sowie sonstige nach HGB und GmbHG / AktG erforderlichen Angaben und Erläuterungen, soweit die darzustellenden Sachverhalte vorliegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft im Anhang.

F. Feststellung

I. Buchführung

Unsere Befragungen und Plausibilitätsbeurteilungen hinsichtlich der uns vorgelegten Finanzbuchhaltung ergaben keine Hinweise, die wesentliche Einwendungen gegen die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung nahe legen würden.

II. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden von uns auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der von uns gemachten Angaben nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB, des GmbHG / GenG und der Satzung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

III. Sonstiges

Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die den Jahresabschluss wesentlich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.

IV. Nachweis durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Aus der uns von der Geschäftsführung vorgelegten und unterzeichneten Vollständigkeitserklärung geht hervor, dass in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten sind. Außerdem wurde uns durch die Geschäftsführung nachgewiesen, dass am Bilanzstichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen als sie aus der Bilanz bzw. dem Anhang ersichtlich sind vorlagen.

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

Bürgerenergie Ludwigshafen eG, Industriestr. 3, 67063 Ludwigshafen

Geschäftsjahr Vorjahr

EUR EUR

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. technische Anlagen und Maschinen

420 PV-Anlage TWL-KOM Industriestr 40	37.061,00	41.257,00
442 PV- Anlage GML Bgm- Grünzweig	17.722,00	19.692,00
443 PV- Anlage GML II 2020Lagerplatzweg	44.086,00	47.144,00
	98.869,00	108.093,00

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

690 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00
--	-------------	-------------

II. Finanzanlagen

1. Genossenschaftsanteile

980 Genossenschaftsanteile zum langfristigen Verbleib	1.000,00	1.000,00
--	-----------------	-----------------

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Vermögensgegenstände

1406 Abziehbare Vorsteuer 19 %	0,00	265,24
1425 Umsatzsteuerforderungen frühere Jahre	9,93	0,00
3806 Umsatzsteuer 19 %	0,00	-3.686,38
3820 Umsatzsteuervorauszahlungen	0,00	3.044,75
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	-739,86
3841 Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	0,00	1.126,18
	9,93	9,93

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

Bürgerenergie Ludwigshafen eG, Industriestr. 3, 67063 Ludwigshafen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1800 Sparkasse Vorderpfalz 191752492	40.763,80	30.174,87
Summe A K T I V A	140.643,73	139.278,80

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

Bürgerenergie Ludwigshafen eG, Industriestr. 3, 67063 Ludwigshafen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
PASSIVA		
A. Gezeichnetes Kapital		
I. Geschäftsguthaben		
2901 Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder	88.000,00	92.000,00
2902 Geschäftsguthaben der ausscheidenden Mitglieder	10.000,00	6.000,00
	98.000,00	98.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. satzungsmäßige Rücklagen		
2950 Satzungsmäßige Rücklagen	430,11	0,00
III. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust		
Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	3.870,99	-791,26
Summe Gezeichnetes Kapital	102.301,10	97.208,74
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		
3070 Sonstige Rückstellungen	600,00	2.000,00
3095 Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	2.400,00	4.600,00
	3.000,00	6.600,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
3170 Darlehen SPK Vorderpfalz 6800432897	19.889,84	23.204,72
3171 Darlehen SPK Vorderpfalz 6800432756	10.491,98	12.265,34
	30.381,82	35.470,06

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

Bürgerenergie Ludwigshafen eG, Industriestr. 3, 67063 Ludwigshafen

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR		EUR
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (GJ 30.381,82 / VJ 35.470,06)			
	31.12.25	31.12.24	
	EUR	EUR	
3170 Darlehen SPK Vorderpfalz 6800432897	19.889,84	23.204,72	
3171 Darlehen SPK Vorderpfalz 6800432756	10.491,98	12.265,34	
	30.381,82	35.470,06	
2. sonstige Verbindlichkeiten			
1406 Abziehbare Vorsteuer 19 %		-978,99	0,00
3500 Sonstige Verbindlichkeiten		4.535,47	0,00
3806 Umsatzsteuer 19 %		3.305,71	0,00
3820 Umsatzsteuervorauszahlungen		-2.326,25	0,00
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr		38,55	0,00
3841 Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr		386,32	0,00
		4.960,81	0,00
- davon aus Steuern (GJ 425,34 / VJ 0,00)			
	31.12.25	31.12.24	
	EUR	EUR	
1406 Abziehbare Vorsteuer 19 %	-978,99	0,00	
3806 Umsatzsteuer 19 %	3.305,71	0,00	
3820 Umsatzsteuervorauszahlungen	-2.326,25	0,00	
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	38,55	0,00	
3841 Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	386,32	0,00	
	425,34	0,00	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 4.960,81 / VJ 0,00)			
	31.12.25	31.12.24	
	EUR	EUR	
1406 Abziehbare Vorsteuer 19 %	-978,99	0,00	
3500 Sonstige Verbindlichkeiten	4.535,47	0,00	
3806 Umsatzsteuer 19 %	3.305,71	0,00	
3820 Umsatzsteuervorauszahlungen	-2.326,25	0,00	
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	38,55	0,00	
3841 Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	386,32	0,00	
	4.960,81	0,00	

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

Bürgerenergie Ludwigshafen eG, Industriestr. 3, 67063 Ludwigshafen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
Summe P A S S I V A	<u>140.643,73</u>	<u>139.278,80</u>

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
4400 TWL-Kom GmbH Pacht	9.962,03	10.177,33
4401 Pachteinnahmen PV-Anlage GML	4.251,96	4.251,96
4402 Einspeisevergütung PV GML TWL Netze GmbH	3.184,90	4.973,10
	17.398,89	19.402,39
2. Gesamtleistung	17.398,89	19.402,39
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
4930 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.800,00	0,00
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne AfA auf Fahrzeuge und Gebäude)	9.224,00	9.225,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten		
6310 Nutzungsentgelt Dach GML II	240,00	255,43
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6400 Versicherungen	749,70	749,70
6420 Beiträge	210,00	310,00
6430 Sonstige Abgaben	123,80	52,72
	1.083,50	1.112,42
c) verschiedene betriebliche Kosten		
6300 Sonstige betriebliche Aufwendungen	459,98	55,31
6800 Porto	0,00	25,50

Bürgerenergie Ludwigshafen eG, Industriestr. 3, 67063 Ludwigshafen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
6810 Internetkosten	113,91	386,45
6821 Fortbildungskosten	0,00	650,42
6825 Rechts- und Beratungskosten	415,48	0,00
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	2.409,40	1.585,30
6830 Buchführungskosten	601,92	1.400,00
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	60,00	60,00
	4.060,69	4.162,98
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7320 Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	498,34	614,60
7. Ergebnis nach Steuern	5.092,36	4.031,96
8. Jahresüberschuss	5.092,36	4.031,96
9. Verlustvortrag aus Vorjahr		
7720 Verlustvortrag nach Verwendung	-791,26	-4.823,22
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in satzungsmäßige Rücklagen		
7775 Einstellungen in satzungsmäßige Rücklagen	430,11	0,00
11. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	3.870,99	-791,26

I. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn-und Verlustrechnung – der Bürgerenergie Ludwigshafen eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden.

Kandel, den 9. Juni 2026



Frey & Frey GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Bürgerenergie Ludwigshafen eG, Industriestr. 3, 67063 Ludwigshafen

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024	
	EUR		EUR	
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. technische Anlagen und Maschinen	98.869,00		108.093,00	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	98.870,00	1,00	
II. Finanzanlagen				
1. Genossenschaftsanteile		1.000,00	1.000,00	
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. sonstige Vermögensgegenstände		9,93	9,93	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
		40.763,80	30.174,87	
Summe A K T I V A		140.643,73	139.278,80	

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024	
	EUR		EUR	
A. Gezeichnetes Kapital				
I. Geschäftsguthaben				
	98.000,00		98.000,00	
II. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklagen	430,11		0,00	
III. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust				
	3.870,99		-791,26	
Summe Gezeichnetes Kapital	102.301,10		97.208,74	
B. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen	3.000,00		6.600,00	
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.381,82		35.470,06	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (GJ 30.381,82 / VJ 35.470,06)				
2. sonstige Verbindlichkeiten	4.960,81	35.342,63	0,00	
- davon aus Steuern (GJ 425,34 / VJ 0,00)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 4.960,81 / VJ 0,00)				
Summe P A S S I V A	140.643,73		139.278,80	

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 - 31. Dezember
2025

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Bürgerenergie Ludwigshafen eG, Industriestr. 3, 67063 Ludwigshafen

		Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		<u>17.398,89</u>	<u>19.402,39</u>
2. Gesamtleistung		17.398,89	19.402,39
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		2.800,00	0,00
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		9.224,00	9.225,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	240,00		255,43
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.083,50		1.112,42
c) verschiedene betriebliche Kosten	<u>4.060,69</u>	5.384,19	4.162,98
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>498,34</u>	<u>614,60</u>
7. Ergebnis nach Steuern		<u>5.092,36</u>	<u>4.031,96</u>
8. Jahresüberschuss		5.092,36	4.031,96
9. Verlustvortrag aus Vorjahr		-791,26	-4.823,22
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in satzungsmäßige Rücklagen		430,11	0,00
11. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust		<u>3.870,99</u>	<u>-791,26</u>

Anlage VI Anhang

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben	28
I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit	28
II. Bilanzierungsmethoden	28
III. Bewertungsmethoden	29
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	29
2. Sachanlagen	29
3. Finanzanlagen	29
4. Vorräte	30
5. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen u. sonst. Vermögensgegenstände	30
6. Verbindlichkeiten	30
7. Rückstellungen	30
8. Pensionsrückstellungen	30
IV. Währungsumrechnung	30
V. Betriebsaufspaltung	31
B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	32
C. Sonstige Pflichtangaben	33
Angaben zum zuständigen Prüfungsverband	35
D. Rückstellungsspiegel	36
E. Verbindlichkeitenspiegel	37
F. Haftungsverhältnisse	38

A. Allgemeine Angaben

Die Bürgerenergie Ludwigshafen eG. hat ihren Sitz in Ludwigshafen am Rhein und ist eingetragen in das Genossenschaftsregister beim Registergericht Ludwigshafen am Rhein (Reg.Nr. GnR 60010).

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH Gesetzes / AktG beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs.1, 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 HGB bzw. § 327 HGB) des Jahresabschlusses werden in Anspruch genommen.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit

Von der Darstellungstetigkeit wurde gegenüber dem Vorjahr nicht abgewichen:

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

2. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Bei Gebäuden wurden die Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommen.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro wurden sofort abgeschrieben.
- Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro wurden als Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst und entsprechend der gesetzlichen Vorschrift des § 6 Abs. 2a EStG auf 5 Jahre abgeschrieben.

3. Finanzanlagen

- Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
- Ausleihungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.
- Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu den Anschaffungskosten angesetzt.

4. Vorräte

- Vorräte sind nicht vorhanden.

5. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen u. sonst. Vermögensgegenstände

- Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

6. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

7. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die Steuerrückstellungen beinhalten die bis zum Bilanzstichtag noch nicht veranlagten Steuern.

8. Pensionsrückstellungen

- Pensionszusagen wurden nicht erteilt.

IV. Währungsumrechnung

Im Jahresabschluss sind keine Positionen enthalten, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung gelautet haben.

V. Betriebsaufspaltung

Es liegt keine Betriebsaufspaltung vor.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, sowie die Entwicklung des Postens „Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs“ sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden keine Fremdkapitalzinsen berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 30.381,82 (Vorjahr: Euro 35.470,06)

C. Sonstige Pflichtangaben

Mitgliederbewegungen, Geschäftsguthaben und Haftsummen

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsumme Euro
Anfang 2025	61	184	92.000,00
Zugang 2025	0	0	0,00
Abgang 2025	4	8	-4.000,00
Ende 2025	57	176	88.000,00

Das Geschäftsguthaben der ausscheidenden Mitglieder beträgt 10.000,00 Euro.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung	
May	Julia	Juristin	
Daumann	Hans-Uwe	Rentner	
Hauptert	Harald	Rentner	

(2) Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung
Schilde	Thomas	Rentner
Lemberger	Markus	Angestellter
Kohlstruck	Barbara	Pfarrerin

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Thomas Schilde.

Angaben zum zuständigen Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes		Genossenschaftsverband e.V. 372- Prüfung Waren-, Dienstleistungs und Marktgenossenschaften
Anschrift des Prüfungsverbandes		Wilhelm-Haas-Platz 63263 Neu-Isenburg

D. Rückstellungsspiegel

	Anfangsbestand	Auflösung	Zuführung	Endbestand
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuerrückstellungen				
Gewerbesteuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen				
Rückstellungen für Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	2.000,00	2.000,00	600,00	600,00
Rückstellungen für Abraum- und Abfallbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewährleistungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Jahresabschluss –und Prüfungskosten	4.606,00	4.606,00	2.400,00	2.400,00
Rückstellungen für Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Rückstellungen	6.606,00	6.606,00	3.000,00	3.000,00

E. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	insgesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.381,82	0,00	0,00	30.381,82
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen (mit Beteiligungsverhältnis)	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen Geschäftsjahr	30.381,82	0,00	0,00	30.381,82

F. Haftungsverhältnisse

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse

Anlage VII Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

Bürgerenergie Ludwigshafen eG, Industriestr. 3, 67063 Ludwigshafen

	AHK historisch	Zugänge Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Umbuchungen Geschäftsjahr	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen kumuliert	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 01.01.2025	Abschreibungen Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen									
I. Sachanlagen									
1. technische Anlagen und Maschinen	172.251,18	0,00	0,00	0,00	0,00	73.382,18	98.869,00	108.093,00	9.224,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.554,08	0,00	0,00	0,00	0,00	1.553,08	1,00	1,00	0,00
Zwischensumme	173.805,26	0,00	0,00	0,00	0,00	74.935,26	98.870,00	108.094,00	9.224,00
II. Finanzanlagen									
1. Genossenschaftsanteile	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
Zwischensumme	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
Endsumme	174.805,26	0,00	0,00	0,00	0,00	74.935,26	99.870,00	109.094,00	9.224,00

Anlage VIII Abschreibungsverzeichnis

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Bürgerenergie Ludwigshafen eG, Industriestr. 3, 67063 Ludwigshafen

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2025 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
420 PV-Anlage TWL-KOM Industriestr 40										
1 PV-Anlage TWL-KOM Industrostr. 40	29.11.2016	75.560,00	linear	18	10,17	41.257,00	0,00	0,00	4.196,00	37.061,00
		75.560,00				41.257,00	0,00	0,00	4.196,00	37.061,00
442 PV- Anlage GML Bgm- Grünzweig										
1 PV Anlage GML Bgm.- Grünzweigstr. 87	31.01.2017	35.466,39	linear	18	10,00	19.692,00	0,00	0,00	1.970,00	17.722,00
		35.466,39				19.692,00	0,00	0,00	1.970,00	17.722,00
443 PV- Anlage GML II 2020Lagerplatzweg										
1 PV-Anlage GML II 2020 Lagerplatzweg	17.06.2020	61.224,79	linear	20	6,49	47.144,00	0,00	0,00	3.058,00	44.086,00
		61.224,79				47.144,00	0,00	0,00	3.058,00	44.086,00
690 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung										
1 2 HP Notebook	01.01.2015	1.554,08	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
		1.554,08				1,00	0,00	0,00	0,00	1,00

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Bürgerenergie Ludwigshafen eG, Industriestr. 3, 67063 Ludwigshafen

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2025 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
980 Genossenschaftsanteile zum langfristigen Verbleib										
1 Geschäftsanteil Bürgerwerke eG	16.11.2018	1.000,00	--	0		1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
		1.000,00				1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Gesamt		174.805,26				109.094,00	0,00	0,00	9.224,00	99.870,00

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2025

Ludwigshafen, den 9. Juni 2026

Bürgerenergie Ludwigshafen eG

Anlage IX Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Verhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das

Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
(2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Datum

Unterschrift des Handelnden

Der Unterzeichner erklärt, dass er die vorstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelesen hat. Sie wurden ihm erläutert und mit ihm die Alternativen erörtert. Von ihm gestellte Fragen wurden umfassend und ausreichend beantwortet. Infolgedessen werden sie vollinhaltlich anerkannt.

Datum

Unterschrift

¹⁾ Im Falle der Teilnahme an diesem Verfahren wäre dies in Abweichung zu § 16 Abs. 2 Satz 2 AAB zu erklären und dem Verbraucher Angaben zu Anschrift und Website der Verbraucher-Schlichtungsstelle mitzuteilen.